

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 27. April 2022
(Monat April 2022, Arbeits-Nr. 4/266)

Frage

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der seit Beginn der Corona-Pandemie durch gewalttätige Angriffe von sog. „Maskenverweigerern“ (https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-02/corona-angriffe-deutschland-coronaleugner-gewalt?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F) verletzen Beamten und Beamtinnen der Bundespolizei vor und wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt aufgrund des Verdachts der Begehung von Straftaten, die im Zusammenhang mit der verweigerter Einhaltung von Corona-Regeln in Zügen der Deutschen Bahn und Bahnhöfen stattfanden, eingeleitet?

Antwort

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Bundespolizei im Zusammenhang mit der Durchsetzung der sogenannten Corona-Bestimmungen insgesamt 401 Angriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte registriert. Hierbei sind 105 Beamtinnen und Beamte verletzt worden.

Die Zuständigkeit für Ermittlungen zu Verstößen gegen die Corona-Bestimmungen obliegt grundsätzlich den jeweils zuständigen Behörden der Länder.

Die Bundespolizei hat im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit auf den Bahnhöfen und in den Zügen seit Pandemiebeginn insgesamt 1.309 strafrechtliche Delikte im Zusammenhang mit den Corona-Bestimmungen angezeigt und im Anschluss an die jeweils zuständige Landesbehörde zur weiteren Bearbeitung abgegeben. Ausweislich der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei handelte es sich hierbei um Verstöße gegen §§ 74 und 75 des Infektionsschutzgesetzes sowie §§ 277, 278 und 279 des Strafgesetzbuches.